



Leseprobe aus: Heidbrink, Einführung in die Moralpsychologie, ISBN 978-3-621-27672-6
© 2011 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-621-27672-6>

Vorwort

Nach Thomas Kuhn (1978) ist das Geschäft der »normalen« Wissenschaft ein langweiliges: Die Aufmerksamkeit der Forscher konzentriert sich innerhalb des herrschenden »Paradigmas« auf einen kleinen Bereich relativ »esoterischer« Probleme. Sie sind mit kleinkariertem »Rätsellösen« und »Aufräumarbeiten« beschäftigt, deren Sinn sich dem Publikum kaum erschließt. Neue Phänomene werden nicht beachtet, da sie nicht in die alten Schubladen passen. In der Idealvorstellung von Wissenschaft geben neue Theorien den Blick auf die richtigen Lösungen frei. Die Geschichte der Wissenschaft zeigt indes, dass der neue Blickwinkel die alten Probleme meist nicht löst, sondern stattdessen Antworten auf *neue* Probleme gibt. Die Chemie hat nicht die Fragestellungen der Alchemie gelöst, sondern die Suche nach dem Stein der Weisen einfach in den Bereich des Mystischen verlegt.

Die Analogie mag übertrieben klingen, aber die Indizien liegen vor: Die »neue Perspektive« der Moralpsychologie verschiebt die Fragestellungen der »alten« Moralpsychologie in den Bereich des Irrelevanten: Wenn nicht das Denken unser Handeln bestimmt, sondern allenfalls das Handeln unser nachträgliches Denken inspiriert, wenn der freie Wille nur eine selbstwertdienliche Einbildung darstellt, müssen wir dann nicht die Vorstellungen vom Primat des Denkens in der Moral genauso wie die Alchemie dem Müllhaufen der Wissenschaftsgeschichte überantworten? Kuhns Lehre von den »wissenschaftlichen Revolutionen« zeigt aber auch, dass neue Paradigmen ihre »umwälzenden« Erkenntnisse häufig um den Preis der (vorschnellen) Aufgabe der alten Wahrheiten durchsetzen.

Diese »Einführung in die Moralpsychologie« macht die Schnittstellen zwischen dem »alten« rationalistischen Paradigma (Piaget, Kohlberg) und dem »neuen« emotional-intuitiven Moralverständnis der Neuropsychologie deutlich. Der Versuch einer Integration der Perspektiven kann naturgemäß nur ein vorläufiger sein. Auch wenn ich als Autor davon überzeugt bin, dass nur die Integration den Blick auf die Moral wirklich erweitert, muss die Vermutung von Max Planck (1948) skeptisch stimmen, dass sich neue Theorien nicht aufgrund ihrer größeren Überzeugungskraft durchsetzen, sondern weil ihre Gegner allmählich aussterben und die nächsten Generationen nur mit den neuen Theorien heranwachsen.

Ich danke dem Beltz Verlag, dass er mir die Möglichkeit gibt, mit einer Neuauflage dieses Buches nach mehr als zehn Jahren nicht nur die neuen, sondern weiterhin die alten Erkenntnisse darzustellen. Mein Dank gilt hierbei insbesondere Frau Dr. Heike Berger, die die Idee zu einer Neuauflage hatte und mich immer wieder ermutigt hat, Ziel und Zeitplan des Buches nicht aus den Augen zu verlieren. Frau Maren Klingelhöfer danke ich für das sorgfältige Lektorieren des Manuskripts.

Hagen, im Juli 2008

Horst Heidbrink

1 Die Probleme

Eine Untersuchung von DePaolo et al. (1996) zur Lügenhäufigkeit im Alltag ergab auf der Grundlage von Tagebuchaufzeichnungen im Durchschnitt ein bis zwei Lügen pro Tag. 49 Prozent der Leser der Zeitschrift »Psychologie heute«, die sich an einer Umfrage zum moralischen Verhalten beteiligten, gaben zu, im vergangenen Jahr ihren besten Freund bzw. ihre beste Freundin über wichtige Dinge getäuscht zu haben. Gleichzeitig wären jedoch 76 Prozent verärgert, wenn sie selbst getäuscht würden. Auch bei anderen Fragen zeigte sich die Doppelmoral, die Schmieder und Nuber (1991, S. 25) folgendermaßen zusammenfassen.

!

»Im Alltagsleben scheint der kategorische Imperativ des Philosophen Immanuel Kant ›Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde‹ keine große Anhängerschaft zu haben. Ob Seitensprung, täuschen und belügen, um Geld prellen, kleine Stehlereien, Drängeleien im Supermarkt, einen anderen zuparken oder durch Trunkenheit am Steuer gefährden: wir wollen nicht, dass uns das widerfährt, und trotzdem bekennt sich ein Großteil zu solchen Verhaltensweisen.«

Mit moralischen Problemen werden wir im Alltag viel häufiger konfrontiert als uns meist bewusst ist. Dies liegt daran, dass wir uns in unserem Verhalten häufig an Regeln orientieren, die wir als für uns gültig ansehen, und denen wir ohne weiteres Nachdenken folgen. Erst wenn wir uns die jeweiligen Regeln bewusst machen, wenn wir über sie nachdenken, machen wir uns auch Gedanken über die moralische Qualität unseres Handelns. Die bekanntesten Verhaltensregeln in Bezug auf moralische Probleme stellen sicherlich die biblischen Zehn Gebote dar. Eine recht individuelle Rekonstruktion der Zehn Gebote gelang einer Gruppe zehnjähriger Mädchen bei der Aufstellung ihrer »Klubregeln« (New Yorker, 18.9.1954, zit. nach Kegan, 1986, S. 222):

- (1) Erzähle keine Notlügen, wenn es nicht notwendig ist.
- (2) Schlage niemanden, außer Ronny.
- (3) Gebrauche keine Schimpfworte, die schlimmer sind als ›Gauner‹.
- (4) Schneide keine Fratzen, außer gegenüber Ronny.
- (5) Benimm dich nicht wie ein Esel oder ein Schwein.
- (6) Verpetze niemanden, außer Ronny.
- (7) Stehle nichts, außer von Ronny.
- (8) Sei kein Kriecher.
- (9) Zerstöre nicht anderer Leute Eigentum, außer Ronnys.
- (10) Sei nicht unwirsch, außer zu Ronny.

Goldene Regel. Diese Klubregeln verdeutlichen, dass es offensichtlich sehr unterschiedliche »Tugendkataloge« gibt, wobei sicherlich das Alter der Autorinnen eine nicht unerhebliche Rolle spielt. So dürfte sich bei dem erwachsenen Leser der obigen Klubregeln eher amüsierte Nachsicht als tiefe moralische Entrüstung einstellen, obwohl man der eigenen Tochter die Sonderstellung Ronnys wohl doch auszureden versuchen würde – vielleicht mit dem Hinweis auf die »Goldene Regel«: »Was Du nicht willst, das man Dir tut, das füg' auch keinem anderen zu« (in dieser Formulierung gehört die Goldene Regel zur 1997 vom Interaction Council vorgeschlagenen »Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten« http://www.interactioncouncil.org/udhr/de_udhr.html).

Wie groß der Erfolg einer derartigen Überredung wäre, mag zunächst offen bleiben. Auf jeden Fall ist hiermit die Frage angesprochen, inwieweit »Moral« lernbar bzw. lehrbar ist. Dass sich die moralischen Regeln, an denen wir uns orientieren, im Laufe unserer eigenen Entwicklung ändern, wird wohl niemand ernsthaft bezweifeln. Ob hiermit jedoch auch ein Fortschritt verbunden ist – etwa in der Art, dass die Moral des Erwachsenen »besser« ist als die des Kindes –, scheint weitaus strittiger zu sein. Wer will beurteilen, welche Moral »besser«, welche »schlechter« ist? Kaum jemand wird zwar so weit gehen, jede Verhaltensregel im moralischen Bereich als gleichermaßen akzeptabel anzusehen, trotzdem sind viele geneigt, in Bezug auf moralische Werte eine eher relativistische Position anzunehmen. Vorausgesetzt wird dabei meist, dass moralische Wertungen einer einzelnen Person zwar willkürlich sein können, dass von einer Gruppe auf demokratischem Wege beschlossene Wertungen dagegen prinzipiell gültig seien, da sie gemeinsam getragen werden (vgl. Kohlberg & Turiel, 1978).

Wertrelativität. Diese sogenannte Wertrelativität geht davon aus, dass es keine universellen, nichtwillkürlichen Moralprinzipien gibt. Wenn unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse zur Ausbildung unterschiedlicher moralischer Normen führen, lässt sich nicht entscheiden, was letztlich »richtig« oder »falsch« ist. So sympathisch liberal diese Auffassung auch wirkt, scheint sie doch schnell an ihre eigenen Grenzen zu stoßen. So mag es wenig Probleme bereiten, kulturell bzw. religiös bedingte Essensgebräuche (Verbot von Schweinefleisch) zu respektieren, gleichzeitig rufen bestimmte Strafen, wie sie z. B. im islamischen Recht üblich sind, bei uns mehr als nur leichtes Unbehagen hervor.

Drakonische Strafen. Andererseits werden auch bei uns von vielen selbst für relativ leichte Vergehen drakonische Strafen befürwortet. So hat beispielsweise Adelson (1980) bei der Untersuchung der politischen Vorstellungen von Jugendlichen festgestellt, dass insbesondere jüngere Adoleszenten regelrecht »blutdürstig« sein können.

!

»Auf die Frage, was zu tun sei, wenn ein Gesetz, das Zigarettenrauchen verbietet, allgemein übertreten wird, schlugen einige unserer jüngeren Versuchspersonen *unter anderem* Methoden vor wie Polizeispitzel zu werben, Spione in den Schränken

der Wohnungen der Leute zu verstecken und, jawohl, ein sorgfältig geplantes Netz von Monitoren eines nur für diese Zwecke bestimmten Fernsehens an öffentlichen wie privaten Stellen einzurichten. Um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten, neigen junge Adoleszenten dazu, einfach den Einsatz zu erhöhen: mehr Polizei, höhere Geldstrafen, längere Gefängnisstrafen und, wenn notwendig, Exekutionen. Für einen umfangreichen und vielfältigen Fragenbereich zu Verbrechen und Strafe schlagen sie immer nur eine einzige Lösung vor: Bestrafen, und wenn das nicht ausreicht, härter bestrafen!« (Adelson, 1980, S. 281).

Diese Tendenz zu autoritären Einstellungen hat Adelson bei allen von ihm untersuchten jüngeren Jugendlichen gefunden: in den USA, in Großbritannien und der Bundesrepublik. Es scheint sich also keineswegs um ein nationales Phänomen zu handeln.

Definition von »Moral«. Der Begriff »Moral« geht auf das lateinische »mos« zurück (Sitte, Brauch, Gewohnheit, Charakter) (moralis: die Sitte betreffend) und wird seit dem 16. Jahrhundert in der Bedeutung »sittliche Nutzanwendung; Sittlichkeit« und seit dem 17. Jahrhundert auch als Synonym für »Sittenlehre« (philosophia moralis) benutzt. Eine etymologische Verwandtschaft besteht auch zum Begriff »Mut«. Der Duden (Fremdwörterbuch, 4. Aufl. 1982) unterscheidet fünf verschiedene Begriffsverwendungen des Wortes »Moral«.

Definition

- (1) System von auf Tradition, Gesellschaftsform, Religion beruhenden sittlichen Grundsätzen u. Normen, das zu einem bestimmten Zeitpunkt das zwischenmenschliche Verhalten reguliert.
- (2) (ohne Plural) Stimmung, Kampfgeist.
- (3) philosophische Lehre von der Sittlichkeit.
- (4) das sittliche Verhalten eines einzelnen od. einer Gruppe.
- (5) (ohne Plural) lehrreiche Nutzanwendung.

Bedeutsam sind für uns vor allem die Bedeutungsvarianten 1, 3 und 4 (also diejenigen, für die laut Duden der Plural »Moralen« zugelassen ist). Die Variante (2) »Moral« als Synonym für »Kampfgeist« bzw. »Stimmung« können wir im Weiteren unberücksichtigt lassen, da Moral hier stellvertretend für »Motivation« steht.

Normativer Moralbegriff. Im Alltag benutzen wir meist einen normativen Moralbegriff, wenn wir beispielsweise eine bestimmte Verhaltensweise als »unmoralisch« oder eben als »moralisch« bezeichnen. Grundlage eines solchen Urteils ist dabei der Vergleich mit Normen, die wir als wichtig und richtig ansehen. Die systematische Erörterung des Zusammenhangs zwischen konkreten Verhaltensweisen und unterschiedlichen Normen und Werten ist eine Frage der »Ethik«, die ein Teilgebiet der Philosophie darstellt und zur »praktischen Philosophie« gerechnet wird, die sich mit dem menschlichen Handeln befasst.

Deskriptiver Moralbegriff. In der Moralpsychologie und den empirischen Sozialwissenschaften wird »Moral« meist als deskriptiver Begriff verwendet. Wenn in diesem Begriffsverständnis von einem »moralischen« Urteil die Rede ist, ist hiermit keine Wertung ausgesprochen – es kann sich also im normativen Sinne auch um ein »unmoralisches« Urteil handeln.

Hierbei ist zunächst zu klären, welchen Verhaltensweisen bzw. Handlungen überhaupt das Attribut »moralisch« zugesprochen werden soll. Auch im Alltagsverständnis rechnen wir beispielsweise soziale Konventionen nicht zum Bereich der Moral. Wenn uns ein Bekannter, dem wir auf der Straße begegnen, nicht grüßt, dann empfinden wir dies als unfreundlich oder unhöflich, aber nicht als unmoralisch. Grüßen ist also zunächst eine Frage der Höflichkeit, aber keine der Moral. Die Grenzen zwischen diesen Bereichen sind allerdings fließend. Nach Luhmann (1993, S. 360) nimmt eine Kommunikation »moralische Qualität an, wenn und soweit sie menschliche Achtung oder Missachtung zum Ausdruck bringt«.

Drei moralpsychologische Perspektiven. Moral ist also ein schillernder Begriff, den wir sowohl im Alltag als auch wissenschaftlich unter vielen Perspektiven betrachten können. In der Psychologie sind es vor allem drei Perspektiven, denen sich die unterschiedlichen Theorien und Modelle grob zuordnen lassen.

!

- (1) **Die kognitive Perspektive:** Wie beeinflusst das Denken unsere Moral?
- (2) **Die situative Perspektive:** Wie beeinflussen die Umstände unsere Moral?
- (3) **Die emotionale Perspektive:** Wie beeinflussen die Gefühle unsere Moral?

Wir werden diesen Perspektiven im Verlauf des Buches nachgehen und sehen, dass die Ergebnisse unterschiedliche Aspekte menschlicher Moral beleuchten. Trotz aller Unterschiedlichkeit werden wir auch einige Gemeinsamkeiten und Überschneidungen finden.

Verschaffen wir uns zunächst jedoch einen kleinen – unsystematischen – Einblick in die Vielfalt moralischer Probleme.

1.1 Moralische Zwangslagen

Wir finden moralisch schwierige Situationen täglich in den Medien, sind im beruflichen und privaten Bereich aber auch direkt konfrontiert. Wenn wir etwas über eine moralische Zwangslage lesen, kann uns dies interessieren, vielleicht sogar betroffen machen, oder aber kalt lassen. In manchen Fällen sehen wir sofort die Lösung, in anderen Fällen wüssten wir nicht, wie wir uns entscheiden sollten.

1.1.1 Moralische Probleme im Alltag

Leserbriefe in der Süddeutschen Zeitung

Beginnen wir mit einer kleinen Auswahl moralischer Alltagsprobleme von Leserinnen und Lesern des Magazins der Süddeutschen Zeitung. Rainer Erlinger antwortet in der Rubrik »Die Gewissensfrage« wöchentlich auf Leserbriefe, 2007 auch in einer Buchausgabe erschienen (Erlinger, 2007).

Beispiel

»Die Schwester meiner Frau hat seit kurzem eine außereheliche Affäre. Um Zeit dafür zu haben, bringt sie stundenweise ihren fünfjährigen Sohn zu uns zur Aufsicht. Ihre Ehe ist seit längerem in einer Krise, aber trotz des Verhältnisses glauben sie und ihr Mann an eine gemeinsame Zukunft. Meine Frau und ich wollen uns nicht zu sehr einmischen; als Babysitter leisten wir jedoch Beihilfe zum Ehebruch. Sollten wir die Aufsicht künftig ablehnen, um meiner Schwägerin die Schäferstündchen zu erschweren? Natürlich schließt das nicht aus, dass sie ihren Sohn anderweitig unterbringt und ihren Ehemann weiterhin betrügt. Joachim B., Berlin« (S. 85).

»Wenn mein Mann und ich uneins sind, wer zum Beispiel die Blumen gießen oder die Wäsche aufhängen muss, spielen wir das bekannte Kinderspiel »Schere, Stein, Papier«, bei dem man mit der Hand Symbole formt, die einander besiegen. Die so gefundene Entscheidung wird dann anstandslos akzeptiert. Nun fängt mein Mann, seit ich ihn kenne, immer mit Schere an. Ich kann also stets über Sieg und Niederlage entscheiden und so unliebsame Ergebnisse abwenden. Muss ich meinen Gatten auf seine Berechenbarkeit hinweisen oder kann ich weiterhin alle Spiele für mich entscheiden? Ulrike R., Berlin« (S. 93).

»Bei Kopfsteinpflaster fahren viele Radfahrer lieber auf dem Gehweg. Wenn mir mit meinem Kinderwagen welche entgegenkommen, schiebe ich ungerührt weiter in der Mitte des Gehweges. Ich gebe zu, dass manchmal Platz zum Ausweichen wäre – ich habe aber keine Lust dazu, weil ich zu Recht auf dem Gehsteig bin und die Fahrradfahrer unrechtmäßig. Stimmen Sie mir zu, dass Radfahrer, die die Unbequemlichkeit des Kopfsteinpflasters fürchten, auf dem Bürgersteig nicht erwarten können, von Fußgängern durchgelassen zu werden? Britta B., Berlin« (S. 59).

»Beim Spaziergang habe ich beobachtet, wie ein großer Erpel eine Ente im Beisein ihres Partners vergewaltigte. Die Ente selbst versuchte wiederholt zu entkommen, und auch ihr Partner, wesentlich kleiner und schmächtiger als der Aggressor, konnte trotz verzweifelter Gegenwehr die Vergewaltigung nicht verhindern. Im Wissen, dass Enten eine monogame Beziehung führen, war ich im Konflikt, ob hier ein Eingreifen angebracht ist. Andrea A., München« (S. 113).

Die Antworten von R. Erlinger auf die Leseranfragen verschweige ich hier. Nicht weil sie uninteressant sind, sondern weil ich empfehle, sie in seiner Kolumne nachzulesen. Spannend sind die Antworten vor allem deswegen, weil sie nicht nur die persönliche Meinung Erlingers widerspiegeln, sondern immer auch ausführlich begründet werden, philosophisch, juristisch und manchmal auch psychologisch.

Kanaken und Nazis

Die Redakteurin Ariane Barth berichtete im »Spiegel« über Konflikte mit Roma-Kindern im Hamburger Karolinenviertel. Ihr Bericht verdeutlicht, dass der Ausländerproblematik allein mit politischen Sonntagsreden nur schwerlich beizukommen ist. Einige der von ihr beschriebenen Vorfälle will ich hier wiedergeben.

Beispiel

»Nach den Alten sind die jungen Schönen des Viertels beliebte Opfer fröhlicher und tierender Roma-Jungen. Im Karo (Karolinenviertel) entwickelten sie auch die Spezialität, junge Paare anzumachen und den Mädels zu demonstrieren, daß sich ihre Begleiter nicht für die Verteidigung der Ehre ihrer Freundinnen schlagen.

Britta, 22, war ›frisch verliebt‹ in Andreas, 25, und mit ihm gerade ins Karo gezogen, als sie auf dem Weg zum Waschsalon von einem Kind angequatscht wurde: ›Willst du ficki-ficki machen mit meinem großen Bruder?‹ Sie sagte ›Kanake‹, was Andreas ›unmöglich‹ fand. ›Da haben wir Streit bekommen‹, berichtet sie: ›Er hat überhaupt nicht verstanden, daß ich mich in meiner Psyche, in meiner Würde, meinen Menschenrechten so verletzt gefühlt habe, und mich als Nazi hingestellt.‹ [...] ›Daß die deutschen Männer im Viertel nur immer reden und reden, aber nichts tun, ist ein Reizthema auch für Ananas, 25, die so genannt wird, seit sie einmal die Haare in rasierten Stufen nach Art der Tropenfrucht trug.‹«

Nachdem auch sie von einem Roma-Jungen übel angemacht und sogar körperlich angegriffen wurde, wendet sie sich an den ›stärksten Mann‹ im Viertel:

›Horst Kriegel, 33, eine Art Supermann von 1,93 Metern, hat durch seine ›körperliche Ausstrahlung‹ selbstverständlich keine Probleme mit den Roma, aber er ist empört über ›diese Form von Terror, die hier jeden Tag von diesen Leuten abgeht. Die kennen noch nicht einmal die Zigeunerehre, keinem Armen, keinem Kranken, keinem Alten was anzutun.‹ [...]

Längst hat Kriegel durchkalkuliert, was passieren würde, wenn er seine ›Kollegas‹ aus der Antifa-Bewegung holen würde: ›Dann fahren die Sippen von hier ins Krankenhaus ein. Aber Stunden später rücken die Zigeuner aus diesem Lager vom Stadtrand an, wo neulich 10 von 100 Polizisten dermaßen was aufs Maul gekriegt haben, daß sie dienstunfähig waren. Notfalls machen die Zigeuner einen Rundruf in der

Bundesrepublik, und dann haben wir hier innerhalb von zwei Tagen eine Hölle. Das kannst du vergessen.« Vor Hilflosigkeit fängt Ananas zu weinen an.«

Der Filialleiter des Penny-Marktes, in dem alle Roma-Kinder Hausverbot haben, weil sie nicht nur im Laden klauten, sondern auch im Schwarm über die Lieferfahrzeuge herfielen, möchte sich nur anonym äußern:

»Die Gedanken sind frei. Was kann ich dafür, daß mir beim Anblick dieser Zigeunergrößen der Gedanke an Gasöfen kommt. Das habe ich auch schon Polizisten gesagt, und denen sind die Unterkiefer runtergeklappt« (Der Spiegel, 42/1991, S. 128ff.).

Aus einem Leserbrief zu diesem Artikel (Der Spiegel, 45/1991, S. 7): »Ihr Artikel heizt auf gefährliche Weise die Pogromstimmung in unserem Lande an und gießt Öl ins Feuer der rechtsradikalen Brandstifter und Gewalttäter.«

1.1.2 Moralische Probleme in Literatur und Film

Wenden wir uns nun einer philosophischen Kontroverse aus dem 18. Jahrhundert zwischen einem deutschen und einem französischen Philosophen zu, in der es um die alltägliche Frage des Lügens geht.

Kant und die Lüge

Beispiel

»Der sittliche Grundsatz: es sei eine Pflicht, die Wahrheit zu sagen, würde, wenn man ihn unbedingt und vereinzelt nähme, jede Gesellschaft zur Unmöglichkeit machen. Den Beweis davon haben wir in den sehr unmittelbaren Folgerungen, die ein deutscher Philosoph aus diesem Grundsatze gezogen hat, der so weit geht zu behaupten: daß die Lüge gegen einen Mörder, der uns fragte, ob unser von ihm verfolgter Freund sich nicht in unser Haus geflüchtet, ein Verbrechen sein würde.«

Bei dem deutschen Philosophen, der hier gemeint ist, handelt es sich um Immanuel Kant. Das Zitat ist seinem 1797 erschienenen Aufsatz »Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen« entnommen (Kant, 1982, S. 637) und stammt von dem französischen Philosophen Benjamin Constant (1767–1830). Kant bekennt sich ausdrücklich zu der ihm hier zugeschriebenen Position und erläutert im Folgenden seine Auffassung von der »unbedingten Pflicht zur Wahrhaftigkeit«.

Beim ersten Lesen möchte man Kants Auffassung stirnrunzelnd als Unfug abtun. Unser großer deutscher Philosoph hat dies offenbar geahnt und eine Gegenrede vorbereitet.

Beispiel

»Es ist doch möglich, daß, nachdem du dem Mörder, auf die Frage, ob der von ihm Angefeindete zu Hause sei, ehrlicherweise mit Ja geantwortet hast, dieser doch unbemerkt ausgegangen ist, und so dem Mörder nicht in den Wurf gekommen, die Tat also nicht geschehen wäre; hast du aber gelogen, und gesagt, er sei nicht zu Hause, und er ist auch wirklich (obzwar dir unbewußt), ausgegangen, wo denn der Mörder ihm im Weggehen begegnete und seine Tat an ihm verübt: so kannst du mit Recht als Urheber des Todes angeklagt werden. Denn hättest du die Wahrheit, so gut du sie wußtest, gesagt: so wäre vielleicht der Mörder über dem Nachsuchen seines Feindes im Hause von herbeigelaufenen Nachbarn ergriffen, und die Tat verhindert worden« (Kant, 1982, S. 639).

Wenn also der Chef seinen Angestellten das nächste Mal bittet, ihn einem Besucher gegenüber zu verleugnen, sind folgende Konsequenzen zu bedenken, die Kant für diesen Fall parat hält: der Besucher fahndet in offiziellem Auftrag nach dem Chef, der gerade ein größeres Verbrechen plant (nur der Angestellte weiß von all diesem nichts). Indem der Angestellte den Chef verleugnet, ermöglicht er das Verbrechen und macht sich schuldig (vgl. Kant, 1982, S. 565).

Herman Melvilles »Billy Budd«

In Kapitel 2.1.5 werden wir uns mit der Frage beschäftigen, ob es eine »geschlechtsspezifische« Moral gibt, ob Frauen eine »andere« Moral als Männer haben oder zumindest über bestimmte moralische Probleme unterschiedlich nachdenken bzw. sich von ihnen unterschiedlich betroffen fühlen. Die folgende Abenteuergeschichte aus dem 19. Jahrhundert ist ein Beispiel, an dem sich die weiblichen und männlichen Geister scheiden könnten. In einer Reihe von Seminaren hatten Studentinnen jedenfalls weitaus größere Schwierigkeiten als Studenten, sich mit mir in die von Herman Melville beschriebene Situation auf dem englischen Kriegsschiff einzufühlen. Der Leser kann für sich selbst entscheiden: Tragik oder männliche Hybris?

In Herman Melvilles (1819–1891) posthum erschienenem letzten Roman erschlägt der Matrose Billy Budd auf einem englischen Kriegsschiff seinen Vorgesetzten. Dieser hat ihn in Gegenwart des Kapitäns auf infame Weise der Meuterei beschuldigt. Der Tod des Waffenmeisters ist eigentlich ein Unfall. Allen ist klar, dass Billy ihn nicht töten wollte, sondern nur aus Hilflosigkeit gegenüber der niederrächtigen Beschuldigung zugeschlagen hat.

Trotzdem nimmt das Schicksal nun seinen Lauf. Das vom Kapitän sofort eingesetzte Kriegsgericht verurteilt Billy zum Tode, das Urteil wird am nächsten Tag

vollstreckt. Billy wird hingerichtet, obwohl der Kapitän und seine Offiziere, die das Kriegsgericht bilden, wissen, dass Billy unschuldig ist. Sie stehen ihm auch nicht feindlich gegenüber – ganz im Gegenteil, sie mögen Billy, und vor allem der Kapitän hat ihn in sein Herz geschlossen. Dem getöteten Waffenmeister trauert niemand nach, er wird von Melville als von Grund auf böse und verdorben charakterisiert.

Warum dann dieses Urteil? Der Kapitän begründet es, indem er seine zögernden und unsicheren Offiziere von der Notwendigkeit der Verurteilung zu überzeugen versucht:

Beispiel

»Und Ihre Skrupel? Scheinen sie Ihnen dunkel zu sein? Dann prüfen Sie dieselben so lange, bis sie ans Licht kommen und sich selbst erklären! Laufen Ihre Zweifel dann nicht ungefähr auf das Folgende hinaus: Nehmen wir an, der Tod des Waffenmeisters sei die Tat des Häftlings; ist diese Tat dann nicht ein Kapitalverbrechen, auf welches Todesstrafe steht? Darf aber das Recht nur die ausgeführte Tat berücksichtigen? Können wir einen Mitmenschen, der wie wir wissen, unschuldig ist vor Gott, einfach zu einem schändlichen Tode verurteilen? Sind das Ihre Fragen? Sie stimmen mir voll Befrübniß zu. Nun, auch ich fühle diesen Druck. So will's die Natur. Aber verpflichten diese Sterne, die wir auf den Achselstücken tragen, uns zum Gehorsam gegen die Natur? Nein, sondern gegen den König! (...)

Wenn Krieg erklärt wird, fragt man etwa vorher uns Soldaten von Beruf? Man befiehlt uns zu kämpfen. Billigen wir obendrein für uns den Krieg, so ist das nur glücklicher Zufall. Und so ist es in vieler Hinsicht. Auch in diesem Falle hier: denn sind wir es selber, die das Urteil fällen, oder nicht vielmehr das Kriegsgesetz, das durch uns hindurch sein Recht fordert? Für dieses Recht, wie für seine Strenge sind wir nicht verantwortlich. Unsere beschworene Pflicht besteht darin, dieses Gesetz zu befolgen und anzuwenden, einerlei wie mitleidlos es sich auswirkt« (S. 103f.). Der Kapitän erörtert auch die Möglichkeit einer Strafmilderung, verwirft sie aber aufgrund zu befürchtender fataler Auswirkungen auf die Disziplin der Mannschaft:

»Sie werden glauben, wir wichen zurück und fürchteten uns vor ihnen, – fürchteten uns, die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden, zumal in dieser kritischen Lage, aus Angst vor neuen Unruhen. Welche Schande wären solche Überlegungen der Leute für uns, und welche tödliche Gefahr für die Disziplin!« (S. 107).

Wenn man die Argumentation des Kapitäns für falsch hält, was könnte man ihm entgegnen? Was lässt sich gegen den Zwang der militärischen Notwendigkeit einwenden? In Melvilles Roman erklärt der Kapitän selbst Billy Budd die Entscheidung des Gerichts. Dessen letzten Worte sind: »Gott segne Kapitän Vere!«

Melvilles Roman wurde 1962 von Peter Ustinov, der auch die Rolle des Kapitäns spielt, verfilmt (mit Terence Stamp in der Rolle des Billy Budd). Laut Lexikon

des internationalen Films (1990) ein überdurchschnittlicher Abenteuerfilm, der allerdings nicht den Rang der Vorlage erreiche. Ich bin hier anderer Meinung!

Western

Das typische Szenario eines Western könnte folgendermaßen aussehen: Ein gottverlassener Ort wird von den Männern eines reichen Ranchers terrorisiert. Den kleinen Farmern der Gegend wird im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgegraben. Sie verschulden sich und müssen der Reihe nach ihr Land dem Rancher überlassen. Der Sheriff ist eine Marionette des Ranchers. Mit dessen Hilfe und der Brutalität seiner Leute bestimmt der Rancher selbstherlich, was Recht ist. Die wenigen, die sich noch auflehnen, stehen auf verlorenem Posten. Wer nicht nachgibt, wird von der Bande brutal gedemütigt und muss ums eigene Leben fürchten.

Eines Tages taucht ein Unbekannter auf. Er verliebt sich in die Tochter eines bedrängten Farmers, gleichzeitig stellt sich beim ersten Zusammentreffen mit dem Rancher heraus, dass beide sich von früher kennen. Das Auffrischen der Freundschaft aus alten Tagen gemeinsamer Untaten gestaltet sich jedoch problematisch. Unserem Unbekannten passt es sichtlich wenig in den Kram, als der wiederentdeckte alte Freund der gemeinsamen Unternehmungen gedenkt und an noch offene Verpflichtungen erinnert. Die Zeit für eine Entscheidung ist kurz: Hält sich unser Revolverheld eingedenk alter Verpflichtungen aus der Sache raus oder stellt er sich auf die Seite seiner neuen Freundin, verjagt den Sheriff und sorgt für die Wiederherstellung von ›Recht und Ordnung‹?

Westernkenner wissen, wie die Sache weitergeht: nach einem blutigen Showdown siegt das Recht, wobei das junge Paar allerdings einer eher ungewissen Zukunft entgegenblickt. Die Motive unseres Helden bleiben etwas dunkel: Selbst mit einer mehr als unklaren Vergangenheit belastet, erscheint seine Wende zum Verfechter bürgerlicher Ordnung eher halbherzig. Jedenfalls lehnt er den Job des Sheriffs als für ihn ungeeignet ab und interessiert sich in der letzten Einstellung des Films mehr für sein Pferd als für die neue Freundin.

1.1.3 Moralische Probleme in Politik und Gesellschaft

Die Nachrichten berichten täglich über gravierende Verletzungen von Menschenrechten in vielen Ländern der Erde. Durch die Flut der negativen Nachrichten stellt sich schnell die Überzeugung ein, dass die moralischen Sitten immer mehr ›verfallen‹. Allerdings ist die Klage über den Niedergang der Moral nicht neu, sondern vermutlich so alt wie die Menschheit. Wir sollten also skeptisch gegenüber der Behauptung sein, dass »früher« vieles besser gewesen sei. Schauen wir daher kurz zurück ins Mittelalter, bevor wir den Blick wieder auf aktuellere Ereignisse werfen.

Ritterlichkeit oder: Früher war alles besser

Wir dürfen annehmen, dass sich der Mensch von heute in der Gesellschaft des 13. Jahrhunderts nicht sehr wohlgefühlt hätte. Mörder und Totschläger gibt es zwar immer noch, aber gesellschaftliche Anerkennung genießen sie nicht mehr. In der Kriegergesellschaft des Mittelalters waren derartige Grausamkeiten gesellschaftlich nicht geächtet, sie schlossen – wie Norbert Elias feststellt – den Täter nicht vom gesellschaftlichen Verkehr aus. Schauen wir uns den »Alltag« eines Ritters kurz an:

Beispiel

»Er verbringt sein Leben damit,« schreibt der französische Historiker Luchaire, »zu plündern, Kirchen zu zerstören, Pilger anzufallen, Witwen und Waisen zu unterdrücken. Er gefällt sich besonders darin, die Unschuldigen zu verstümmeln. In einem einzigen Kloster, dem der schwarzen Mönche von Sarlat, findet man 150 Männer und Frauen, denen er die Hände abgeschlagen oder die Augen ausgedrückt hat. Und seine Frau ist ebenso grausam. Sie hilft ihm bei seinen Exekutionen. Ihr macht es selbst Vergnügen, die armen Frauen zu martern. Sie ließ ihnen die Brüste abhauen oder die Nägel abreißen, so daß sie unfähig waren zu arbeiten« (zit. nach Elias, 1977, Band 1, S. 267f.).

Elias weist darauf hin, dass diese Grausamkeiten nicht so sinnlos waren, wie sie uns heute erscheinen mögen. Da es wenig Geld in der mittelalterlichen Gesellschaft gab, beruhte Kriegsmacht und Reichtum vor allem auf der Anzahl der Untergebenen und dem unbeweglichen Eigentum. Die Zerstörung von Feldern, das Verschütten von Brunnen, das Abholzen von Bäumen schwächte die Macht des Feindes ebenso wie die Tötung oder Verstümmelung seiner Leute:

»Man verhielt sich gesellschaftlich zweckmäßig und fand seine Lust dabei« (Elias, 1977, Band 1, S. 269).

»Es wurde gefoltert ...«

Am 24.7.2007 durften fünf bulgarische Krankenschwestern und ein palästinensischer Arzt nach acht Jahren Haft in Libyen nach Bulgarien ausreisen. Vorausgegangen waren Todesurteile, die Begnadigung zu lebenslanger Haft und intensive Verhandlungen zwischen Libyen und Vertretern der EU. Nur wenige Tage nach der Freilassung gab der älteste Sohn von Libyens Staatschef Muammar al-Gaddafi dem Newsweek Magazin und dem arabischen Sender al-Dschasira erstaunlich offene Interviews: »Yes, they were tortured by electricity and they were threatened that their family members would be targeted. But a lot of what the Palestinian doctor has claimed are merely lies«, sagte Saif al-Islam al-Gaddafi dem Sender al-Dschasira (aljazeera.net, 9.8.2007). Mit der Folter sollten die fünf bulgarischen Kranken-

schwestern und der palästinensischen Arzt zu dem Geständnis gezwungen werden, über 400 Kinder mit dem HI-Virus infiziert zu haben.

Dem Newsweek Magazin gegenüber zeigte sich Saif al-Islam noch offener auf die Frage, ob es bei der ganzen Angelegenheit auch um Erpressung gegangen sei:

Beispiel

»Blackmail? Maybe. It is blackmail, but the Europeans also blackmailed us.« "Yeah, it's an immoral game, but they set the rules of the game, the Europeans, and now they are paying the price ... Everyone tries to play with this card to advance his own interest back home." (Reuters Africa, 8.7.2007, <http://africa.reuters.com>).

Abu Ghraib

Im Frühjahr 2004 gingen Fotos aus dem Militärgefängnis Abu Ghraib in der Nähe von Bagdad um die Welt, auf denen die amerikanischen Soldatin Lynndie England zu sehen war, wie sie einen nackten Iraker wie einen Hund an einer Leine hält. Auf einem anderen Foto posiert sie mit ihrem damaligen Freund, dem Stabsgefreiten Charles Graner, vor einer »Pyramide« nackter irakischer Häftlinge.

Im Mai 2008 befragte das Magazin »Stern« Lynndie England zu den damaligen Vorkommnissen. England war von einem Militärgericht zu drei Jahren Haft verurteilt worden, aus der sie im März 2007 vorzeitig auf Bewährung freigelassen wurde.

Schauen wir uns einige ihrer Antworten im »Stern«-Interview an (Fragen des »Stern« in kursiv; 2008, 13, S. 38ff):

Beispiel

Und dann brachte ein Soldat namens Joe Darby die ganze Sache ans Licht.

Darby hatte die Bilder seit Anfang November. Irgendwer, vermutlich Graner, kam ihm mal schräg, und plötzlich gab er aus Rache die Bilder weiter und brüstet sich nun als großer Aufklärer. Er war seit Jahren in unserer Einheit, unser Freund. Und dann stellt er sich gegen uns. Er hat uns betrogen.

Ist das, was Sie in Abu Ghraib taten, Ihrer Meinung nach überhaupt ein Skandal oder etwas, was im Krieg eben passiert?

Was wir gemacht haben, passiert in jedem anderen Krieg. Nur gibt es davon keine Beweise in Form von Fotos. Ohne die Bilder wäre die Aufregung niemals so groß gewesen.

[...]

Frau England, wir hören Ihnen nun schon seit Stunden zu. Und wir fragen uns immer noch: Wo ist Ihr Bedauern?

Wenn ich die Zeit zurückstellen könnte, hätte ich das nie gemacht, ich hätte niemals meinen kleinen Arbeitsplatz in Abu Ghraib verlassen, ich wäre Graner niemals begegnet.

[...]

Sehen Sie sich eher als Opfer denn als Täter?

Eher als Marionette. Erst war ich Graners Marionette. Dann wurde ich die Marionette der Medien, die mir sagten, was sie wollten, und die Fotos immer wieder zeigten. Und dann wurde ich die Marionette der Regierung, weil die mich nicht unterstützten und den Medien recht gaben.

Marionette klingt wieder nur nach Opfer.

Okay, ich übernehme Verantwortung. Ich war dumm genug, diese Dinge zu tun. Zu denken, es ist in Ordnung, nur weil dir die Offiziere diese Befehle geben. Aber im Militär folgst du Befehlen. Es heißt immer nur: Yes, Sir. No, Sir. Du folgst ihnen. Du stellst keine Fragen. Jetzt aber sagen die: »Du hättest Fragen stellen sollen.««

Mauerschützen und Spione

Von September 1991 bis Januar 1992 mussten sich vier ehemalige Grenzsoldaten der DDR vor einem Berliner Gericht für die Erschießung eines Flüchtlings im Februar 1989 an der DDR-Grenze verantworten. Sie handelten auf Befehl und auf der Grundlage damals geltenden DDR-Rechts. Für ihre Tat wurden sie von ihren Vorgesetzten offiziell belobigt, bekamen 150 Mark Prämie und Sonderurlaub. Im Fernsehen stellte ihr Anwalt Rolf Bossi zu Beginn der Hauptverhandlung die Frage, ob man von einem Scharfrichter verlangen dürfe, dass er vor Durchführung der Hinrichtung die Rechtmäßigkeit des Todesurteils selbst überprüfen müsse – und verneinte dies. Dann würde ja der Henker und nicht das Gericht letztlich über den Vollzug entscheiden. Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins »Der Spiegel« war der Vorsitzende Richter über diesen Vergleich, den der Anwalt auch im Gericht vorbrachte, entsetzt.

Beispiel

»Wollen Sie sagen, der Soldat hat schlechthin auszuführen und nicht zu fragen? Fordern Sie einen Zustand wie vor 1945? Wollen Sie einen solchen Standpunkt dem Gericht anbieten? Nicht einmal in der DDR war bedingungsloser Gehorsam gefordert!« (Der Spiegel, 37, 1991, S. 72).

Das Urteil des Gerichts: dreieinhalb Jahre Freiheitsstrafe für den »Todesschützen«, zwei Jahre auf Bewährung für einen weiteren Angeklagten, der mit »Dauerfeuer« schoss, Freisprüche für die beiden anderen. Nach Auffassung des Richters hätten die Angeklagten erkennen müssen, dass »nicht alles Recht ist, was Gesetz ist«.

Juristisch schien zunächst vieles in diesem Bereich sehr unklar. So antwortete der damalige Bundesjustizminister Klaus Kinkel auf die Vorhaltung, das DDR-Recht habe die Schüsse an der Grenze doch erlaubt:

»Was die Rechtsfragen anbelangt, bin ich auch nicht in allen Fragen absolut sicher. Da werden die unabhängigen Gerichte entscheiden« (Der Spiegel, 33, 1991, S. 23).

Auch die Gerichte taten sich zunächst schwer mit der Aufarbeitung der deutsch-deutschen Vergangenheit. Das Berliner Kammergericht sah in der Strafverfolgung ehemaliger DDR-Spione eine »Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes«. Der Bundesgerichtshof vertrat eine andere Rechtsauffassung: Nach einem Ende Mai 1991 ergangenen Beschluss konnten ehemalige DDR-Spione durchaus bestraft werden, BND-Agenten durften ihren Jobs jedoch weiter nachgehen. Begründet wurde diese Differenzierung damit, dass die Nachrichtendienste der Bundesrepublik zu deren Schutz tätig seien, der DDR-Geheimdienst jedoch auf die »Gefährdung der äußeren Sicherheit« der Bundesrepublik gezielt habe (Der Spiegel, 36, 1991). Ein merkwürdiger Vorwurf an einen Spion: Er habe die Sicherheit eines anderen Staates gefährdet.

Das Bundesverfassungsgericht widersprach drei Jahre später dem Bundesgerichtshof: Nach einem Beschluss vom 23. Mai 1995 können DDR-Spione, die von ihrem Land aus operierten, nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. In der mit knapper Mehrheit von fünf zu drei Stimmen vom Zweiten Senat getroffenen Entscheidung heißt es, dass jeder Staat Spionage betreibe und seine eigenen Agenten schütze. Spionage wird also nicht grundsätzlich als Unrecht betrachtet, sondern nur dann, wenn sie sich gegen den eigenen Staat richtet (Westfälische Rundschau, 24.5.1995).

1.2 Wie kommen moralische Entscheidungen zustande?

Wie beurteilen Sie die Situation? So unterschiedlich die dargestellten Situationen auch sind, so entsprechen sie doch alle dem folgenden Muster: »A beurteilt das Verhalten von B in Bezug auf Situation C«, wobei Sie als Leser in der Rolle von A sind. Sie können also jeweils entscheiden, ob Sie die Handlungen der Protagonisten für richtig oder falsch halten bzw. wie Sie an deren Stelle handeln würden. In einigen Geschichten kommen mehrere Personen vor – als handelnde oder auch als vorwiegend betroffene Akteure. Sie können sich dann in die einzelnen Rollen versetzen und überlegen, ob sich Ihre Meinung in den unterschiedlichen Rollen ändert.

Nach Gründen suchen. Aber haben Sie tatsächlich bei den Geschichten überlegt, was falsch und was richtig ist? Haben Sie über die Gründe nachgedacht, die für und die gegen ein Eingreifen bei der Vergewaltigung der kleinen Ente sprechen? Oder war Ihnen immer gleich klar, was Sie getan hätten? Dann haben Sie vielleicht die Begründungen in einigen Geschichten irritiert, z. B. die ausschweifende Schilderung der möglichen Folgen einer Lüge durch Kant. Wahrscheinlich hat Kants Argumentation Ihre eigene Einstellung zum »Lügen« nur wenig beeinflusst.

Was ist ein moralisches Urteil? Was ist ein moralisches Urteil? Haben Sie selbst beim Lesen der Geschichten überhaupt moralische Urteile gefällt? Um diese Frage